

Informationen für das Jahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie mit dieser Beilage kompakt über Wissenswertes und Neuerungen rund um Ihre berufliche Vorsorge bei der GEWERBEPENSIONSKASSE. Bitte rufen Sie uns an, wenn Sie dazu Fragen haben. Wir sind gerne für Sie da.

Verzinsung der Altersguthaben 2025

Der Bundesrat hat den BVG-Mindestzinssatz bei 1.25% belassen (2024: 1.25%). Der Stiftungsrat hat beschlossen, die Verzinsung der gesamten Altersguthaben (Obligatorium und Überobligatorium) für das Jahr 2025 ebenfalls bei **1.25%** festzusetzen.

Verglichen mit der Verzinsung von Sparkonten der Banken oder Säule 3a-Produkten profitieren die Versicherten somit weiterhin von einer attraktiven Verzinsung bei gleichzeitig hoher Sicherheit. Gerade deswegen sind auch **freiwillige Einkäufe** sehr interessant. Sie sind vom steuerbaren Einkommen abziehbar und eignen sich daher gut, um **Steuern zu sparen**.

Hypotheken für Versicherte

Unsere Versicherten haben die Möglichkeit, **vergünstigte Hypotheken** bei uns zu erhalten. Interessenten können sich gerne bei uns melden.

Verbesserung Anspruchsbedingungen für die Ehegattenrente

Litt die versicherte Person zum Zeitpunkt der Heirat an einer schweren Krankheit oder an den Folgen eines Unfalls, die ihr bekannt sein musste, so wird keine reglementarische Ehegattenrente ausgerichtet, falls die versicherte Person innerhalb von 5 Jahren nach der Eheschliessung an dieser Krankheit oder an den Unfallfolgen stirbt. Präzisierung im Reglement ab 1. Januar 2025 aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung: Dieser Ausschluss gilt nicht, wenn der hinterbliebene Ehegatte zum Zeitpunkt des Todes eine der Voraussetzungen für die reglementarische Lebenspartnerrente gemäss Art. 26.2. des Reglements erfüllt. Diese sind: 5 Jahre gemeinsamer Wohnsitz, 5 Jahre massgebliche Unterstützung oder Unterhalt gemeinsamer Kinder.



Lebenspartnerrente und Todesfallkapital: Begünstigte schriftlich melden!

Wir erinnern daran, dass das Vorliegen einer anspruchsbegründeten Lebenspartnerschaft mittels einer schriftlichen Bestätigung festzuhalten und uns zu melden ist (Formular «Antrag für Lebenspartnerrente» bzw. «Begünstigungserklärung im Todesfall» auf unserer Website). Beim Todesfallkapital gilt dies zudem auch für jene Personen, die von der versicherten Person während den letzten 5 Jahren bis zu ihrem Tod in erheblichem Masse unterstützt worden sind und jene Person, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss.

Kostenlose Beratungsgespräche für Versicherte

Unsere Versicherten haben die Möglichkeit, kostenlose Beratungsgespräche, beispielsweise zur Pensionierung oder über die Wohneigentumsförderung, telefonisch oder vor Ort bei unserer Verwaltungsstelle in Anspruch zu nehmen. Wir sind gerne für Sie da. Zudem können Sie auch ausserordentliche Dienstleistungen und Spezialberatungen beziehen, die wir nach Honoraraufwand abrechnen.

Webportal «GPK-Online» für Versicherte

Wir erhalten zunehmend Anfragen von Versicherten für Simulationen von Vorsorgesituationen, vor allem für die vorzeitige Pensionierung, private Einkäufe und WEF-Vorbezüge. Diese lassen sich durch unser Webportal «GPK-Online» bequem und einfach selber nach Belieben simulieren, da Sie direkten Zugriff auf Ihr persönliches Versichertenkonto haben. Zudem können Sie sicher Nachrichten und Dokumente (z. B. Leistungsausweise, Anspruchsbelege) mit der GEWERBEPENSIONSKASSE austauschen.

Der verschlüsselte Zugriff funktioniert mit den üblichen Webbrowsern (z. B. Microsoft Edge, Firefox, Safari, Google Chrome). Die Menü-Führung im Webportal ist mehrsprachig verfügbar (D/E/F). Die generierbaren Dokumente, wie beispielsweise der Vorsorgeausweis, erscheinen in der bei uns registrierten Sprache.

Voraussichtlich ab dem 2. Quartal 2025 wird das Webportal auch über eine App für das Smartphone zur Verfügung stehen.



Volksabstimmung: Nein zur Reform BVG21

Die Vorschläge zur Reform der beruflichen Vorsorge zielten darauf ab, die Finanzierung der 2. Säule zu stärken, das Leistungsniveau insgesamt zu erhalten und die Absicherung von Geringverdienenden und Teilzeitbeschäftigten – und damit insbesondere von Frauen – zu verbessern. Das Volk hat die Reform am 22. September 2024 abgelehnt.

Wegen der gestiegenen Lebenserwartung müssen die Renten in der beruflichen Vorsorge länger ausgezahlt werden. Dies erfordert eine Anpassung des Umwandlungssatzes. Über den Senkungspfad bei unserer Stiftung haben wir Sie bereits letztes Jahr umfassend informiert. Die nach Jahrgang gestaffelten Umwandlungssatztabellen finden Sie im Anhang 1 zum Reglement auf unserer Website (Rubrik «Service/Dokumente»). Zudem weisen wir bereits seit einem Jahr die konkreten Umwandlungssätze inkl. allfälligem Besitzstand auf dem Vorsorgeausweis der versicherten Personen aus.

Stiftungsratswahlen für die neue Amtsdauer

1. Januar 2025 – 31. Dezember 2029

Die Mitglieder des Stiftungsrats beschäftigen sich intensiv mit den vielfältigen und stetig wachsenden Herausforderungen des BVG. Ihr Wissen und ihre Erfahrung setzen sie ausschliesslich zum Vorteil der Destinatäre ein. **Der Stiftungsrat setzt sich für die Amtsperiode 2025 – 2029 wie folgt zusammen:**

- **Pascal Jeger**, Schreinerei Jeger GmbH, Präsident, Arbeitgebervertreter (bisher)
- **Céline Borer**, Albin Borer AG, Arbeitnehmervertreterin (neu)
- **Christa Rem**, Georg Schindelholz & Sohn, Vizepräsidentin, Arbeitnehmervertreterin (bisher)
- **Patrick Seiler**, Toni Seiler Baugeschäft AG, Arbeitgebervertreter (bisher)

Dr. Martin Wechsler wird weiterhin als Gründervertreter und Fachbeirat tätig sein.

Wir unterstützen und beraten Sie auch im neuen Jahr gerne rund um das Thema «Pensionskasse». Vielen Dank für Ihr Vertrauen.



Nützliche Tipps und Informationen auf der Website



Unser **interaktiver Vorsorgeausweis** (Rubrik «Service/Dokumente – Informationen») liefert Ihnen detaillierte Erklärungen zu allen Positionen.



Unter der Rubrik «Service/Dokumente» finden Sie alle aktuellen **Reglemente, Formulare und Merkblätter**.



Im **BVG- und Anlagelexikon** werden die wichtigsten Begriffe aus dem BVG- und Kapitalanlagevokabular erklärt.



Unter der Rubrik «**Vorsorge und Steuern**» finden Sie interessante Informationen zum Thema.